

# Teilnahmebedingungen

## **Bestätigung**

Die Bestätigung tritt erst nach Eingang der umseitig angegebenen Anmeldegebühr in Kraft.

## **Rücktritt**

Tritt ein Teilnehmer nach der Anmeldung zurück, besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung der

Anmeldegebühr. Ebenso muss der Teilnehmer für die tatsächlich durch den Rücktritt entstandenen Kosten

aufkommen (z. B.: Zuschüsse). Die Möglichkeit besteht, dass der zurücktretende Teilnehmer einen

Ersatzteilnehmer stellt.

## **Reiseabsage oder -abbruch**

Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht sein, behalten wir uns das Recht vor, die Freizeit abzusagen. In diesem Fall werden Sie über die bei der Anmeldung angegebene Telefonnummer informiert.

## **Reisekosten**

Die aufgeführten Teilnehmerkosten setzen sich aus den bisherigen Erfahrungswerten und den kommunalen

Zuschüssen zusammen. Außerdem behalten wir uns vor, bei Wegfall von zu erwartenden Zuschüssen sowie bei

unvorhergesehenen Verteuerungen den Teilnehmerpreis in angemessener Weise zu erhöhen.

## **Durchführung**

Wir bieten diese Freizeit allen interessierten Kindern und Jugendlichen an; die Konfessionszugehörigkeit

spielt dabei keine Rolle.

Den Anordnungen der Freizeitleitung ist während der Freizeit unbedingt Folge zu leisten, gleich welchen

Alters. Die Eltern übertragen für die angegebene Zeit das Erziehungsrecht auf die Freizeitleitung oder

deren Vertreter.

Die Eltern sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen, wie lebensrettende Operationen oder

Schutzimpfungen, die von einem hinzugezogenen Arzt für erforderlich gehalten werden, vorgenommen

werden.

Die bestehenden Hausordnungen sind einzuhalten.

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten und hat auch im Ausland seine Gültigkeit

Wer sich vom Freizeitort entfernen will, bedarf in jedem Fall der vorhergehenden Genehmigung der

Freizeitleitung.

Bei groben Verstößen ist die Freizeitleitung - auch gesetzlich - genötigt, Maßnahmen zu ergreifen. Alle

hierdurch entstehenden Kosten hat der Teilnehmer selbst zu tragen.

Allen Teilnehmern ist das Baden sowie die Teilnahme an besonderen Unternehmungen z. B. Rad- oder

Bergtouren erlaubt, soweit die gesetzlichen Vertreter nicht vorher schriftlich ein Verbot aussprechen.

### **Versicherung**

Für alle Teilnehmer wird für die Dauer der Freizeit eine Sekundärversicherung abgeschlossen, in der die Kosten bei Krankheit, Unfall oder Haftpflicht enthalten sind.

### **Haftung**

Wir treten nur als Vermittler der beteiligten Personen, Verkehrsgesellschaften, Ferienhäuser und der gleichen auf und übernehmen keine Haftung bei selbst verschuldeten Beschädigungen, Unfällen,

Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die Freizeitleitung ist über schwerwiegende

Krankheiten oder Behinderungen des Teilnehmers zu unterrichten. Die Teilnahme erfolgt in diesem Falle auf

eigene Gefahr; Medikamente etc. müssen vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden.

**Vor Antritt der Freizeit** muss der Teilnehmer seine **Krankenversicherungskarte und eine Kopie des**

**Impfpasses in einem Umschlag mit Namen bei dem Leitungsteam** abgeben.

**Fahrtkosten** bis zum Abfahrtsort sind in jedem Fall selbst zu tragen.

### **Personenbezogene Daten**

werden zu organisatorischen Zwecken auf Datenträgern gespeichert und zur Beantragung von Zuschüssen an Dritte weitergegeben. Das Datenschutzgesetz findet Beachtung.

Soweit schriftlich kein Einspruch vorliegt, dürfen Fotos, die von der Kolpingjugend Ennepetal-Voerde während der Freizeit erstellt worden sind, von der Kolpingjugend Ennepetal-Voerde veröffentlicht werden.